

Kleine Anfrage

## Lärmimmissionen entlang der Eisenbahnstrecke

---

Frage von Landtagsabgeordneter Erich Hasler

Antwort von Regierungsrätin Dominique Gantenbein

### Frage vom 27. März 2018

Im letzten Jahr haben die Österreichischen Bundesbahnen grössere Sanierungsarbeiten an der Bahnstrecke zwischen Schaanwald und Buchs vorgenommen. Trotzdem werden die Lärmschutzgrenzwerte entlang der Bahnstrecke am Tag um zwei Dezibel und in der Nacht um rund acht Dezibel überschritten. Wie mir Anwohner entlang der Bahnstrecke Nendeln geklagt haben, ist die Bahnstrecke im Bereich des Bahnhofs Nendeln, wo die Gleise doppelspurig geführt sind und Züge kreuzen können, nicht saniert worden. Gemäss Aussagen dieser Anwohner sind die Schwellen ausgeschlagen und erzeugen bei vorbeifahrenden Zügen grossen Lärm. Ein Mitarbeiter der ÖBB soll im letzten Jahr auf die Frage, warum die Bahnstrecke im Bereich des Bahnhofs Nendeln nicht saniert werde, gesagt haben, dass die Sanierung dieses doppelspurigen Bereichs für die ÖBB zu teuer sei. Ich habe in diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

- \* Ist es richtig, dass die Bahnstrecke im Bereich des Bahnhofs Nendeln, genauer gesagt zwischen der Rheinstrasse, das ist die Verbindungstrasse zwischen Nendeln und Eschen, und der Schwemmegass, das ist in Richtung Schaan gesehen eine kleine Strasse ausgangs Nendeln, nicht saniert wurde?
- \* Was ist gemäss ÖBB der Grund dafür, warum diese Bahnstrecke, die offensichtlich sanierungsbedürftig ist, nicht saniert wurde?
- \* Können die Anwohner an der fraglichen Bahnstrecke vom Amt für Umwelt verlangen, dass neue, aktualisierte Lärmmessungen durchgeführt werden?
- \* Welche rechtlichen Möglichkeiten haben die Anwohner, um sich gegen die zu hohen Lärmimmissionen zur Wehr zu setzen?

### Antwort vom 29. März 2018

Zu Frage 1:

Ja, dieser Streckenteil wurde eisenbahntechnisch noch nicht saniert.

Zu Frage 2:

Die ÖBB sind gemäss Konzession und Eisenbahngesetz verpflichtet, die Eisenbahnstrecke in einem betriebssicheren Zustand zu halten. Dazu wurden im vergangenen Jahr auf einem Teilabschnitt in Schaanwald sowie in Schaan entsprechende Massnahmen umgesetzt. Der Bereich des Bahnhofs Nendeln und die Strecke Schaanwald-Nendeln sind in der nächsten Etappe ca. 2020/21 zur Sanierung vorgesehen.

Mit den baulichen Massnahmen im vergangenen Jahr wurde die ebenfalls gesetzlich verpflichtende Lärmsanierung noch nicht umgesetzt. Dafür besteht noch eine Frist bis 2023.

Zu Frage 3:

Die Ermittlung der Lärmimmissionen von Verkehrsanlagen erfolgt über die Erstellung entsprechender Kataster. Der Eisenbahnlärmkataster aus dem Jahre 2010 befindet sich derzeit in Überarbeitung. Dabei wird die aktuelle Situation zu Grunde gelegt und damit werden auch die Ergebnisse der Erhaltungsarbeiten berücksichtigt. Auf Grundlage dieses Katasters hat die ÖBB die Lärmsanierung durchzuführen. Im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Eisenbahnlärmkatasters werden im Laufe des Jahres 2018 Messungen durchgeführt. Damit sind auch die Bedürfnisse der Anwohner nach einer Aktualisierung der Grundlagen abgedeckt.

Zu Frage 4:

Betroffene Personen haben grundsätzlich das Recht auf die Einhaltung der massgebenden Grenzwerte und können sich diesbezüglich ans Amt für Umwelt wenden. Können die Grenzwerte nicht eingehalten werden, muss der Verursacher die Anlage auf seine Kosten lärmsanieren. Die Grenzwerte und Fristen sind in der Lärmschutzverordnung festgehalten. Demnach ist die Eisenbahnanlage lärmtechnisch bis spätestens 2023 zu sanieren.